

Alles im Eimer

?



Werkzeuge für wirksamen
Infektionsschutz gegen Corona

LÜCKENLOSER ARBEITSSCHUTZ? BAU AUF BAU!

Werden alle wichtigen Arbeitsschutzvorgaben in Ihrem Betrieb erfüllt?
Der BAU AUF BAU-Selbsttest dient Unternehmerinnen und Unternehmern dazu,
dies mit geringem Zeitaufwand besser einschätzen zu können.

Bei erfolgreicher Überprüfung des Tests durch die BG BAU erhalten Sie eine
Bescheinigung und zeigen so, dass Sicherheit für Sie keine Nebensache ist.



Jetzt den Selbsttest herunterladen:
www.bau-auf-sicherheit.de/bau-auf-bau



SCHON GEWUSST?

Dank der neuen beitragsunabhängigen Förderung der
BG BAU gibt es jetzt bis zu 10.000 Euro als Unterstützung
für Investitionen in mehr Sicherheit bei der Arbeit.
Jetzt auf www.bgbau.de/absturzpraemien informieren.



Die BG BAU wird alles dafür tun, Sie auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr hat nun schon vor einer Weile begonnen. Die Hoffnung ist auf allen Seiten groß, dass es ein besseres Jahr wird als das vergangene. Denn das Aufkommen der Coronapandemie im Frühjahr 2020 hat große Herausforderungen für die Bauwirtschaft und die baunahen Dienstleistungen – vor allem auch für das Reinigungsgewerbe – mit sich gebracht. Von der Hygiene bis zum Infektionsschutz mussten kurzfristig viele Anforderungen umgesetzt werden. Dies alles geschah bei laufendem Betrieb, da für unsere Branche die Arbeit fast unvermindert weiterging.

Im Rückblick zeigt sich, dass wir die Herausforderungen zu großen Teilen gut gemeistert haben und es nur wenige größere Corona-Ausbrüche in der Bauwirtschaft gab. Wir als BG BAU haben es geschafft, unsere Mitgliedsunternehmen umfassend zu beraten und die Beschäftigten wirkungsvoll zu schützen. Davon profitiert die gesamte Gesellschaft. So kommt dem Reinigungsgewerbe eine Schlüsselrolle bei der Eindäm-



Mathias Neuser



Dirk Müller

mung der Pandemie zu. Auch ist es für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung wichtig, dass wir als Beschäftigungsmotor wirken und Bau- und Infrastrukturprojekte voranbringen.

Die BG BAU wird alles dafür tun, Sie weiterhin bestmöglich zu unterstützen, da ein kurzfristiges Ende der Pandemie leider noch immer nicht in Sicht ist. Auch in Zukunft stehen wir Ihnen jederzeit mit Rat und Tat kompetent zur Seite.

Neben der Coronapandemie gibt es aber noch weitere wichtige Themen für den Arbeitsschutz, die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Auch im Jahr 2021 werden wir uns daher allen relevanten Themen widmen, um den Unternehmen der Branche sowie unseren Versicherten ein sicheres und gesundes Arbeiten zu ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, aber bleiben Sie vor allem gesund!

Mathias Neuser,
Vorsitzender des Vorstands
der BG BAU

Dirk Müller,
Alternierender Vorsitzender
des Vorstands der BG BAU

Inhalt

In Kürze

Offensive Psychische Gesundheit
Beitragsbescheid verstehen

6

Arbeitsschutzprämien sichern
Lernplattform „sicheres Krankenhaus“
Drei Fragen zum Thema Routine

10

Mit gutem Beispiel

Reinigungsunternehmen GRG:
Sicherheit ist Teamarbeit

8

Arbeitswelt im Wandel

Wie steht es um die Digitalisierung
im Arbeitsschutz?

12



Schwerpunkt

Arbeitsschutz von Anfang an:
sicher starten in neuen Objekten

14

Auf einen Blick:
Objekte sicher planen

18

Sicher arbeiten

Die DGUV Regel „Bauarbeiten“
erläutert wichtige Vorschriften
für die Praxis

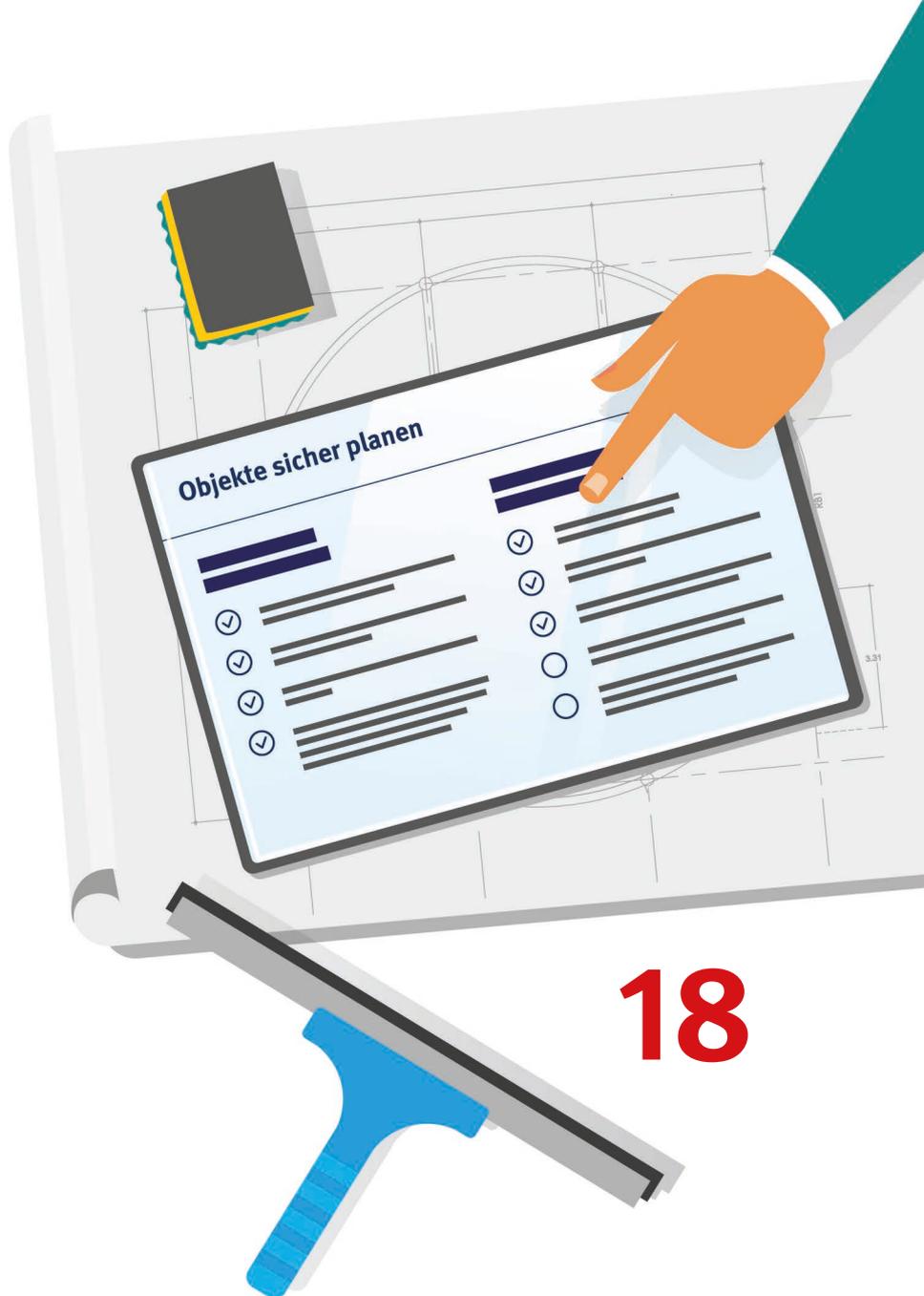
22

Leitern:
ein Auslaufmodell

26

Alles sauber: Reinigungskräfte in der
Coronapandemie richtig schützen

28



Gut versichert

Schützt die gesetzliche Unfallversicherung auch mitarbeitende Angehörige und Bekannte?

20

Zeitsprung

Achtung, Lärm – das gilt heute wie damals

25

Rund ums Recht

Corona-Infektion als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall

31

Im Gespräch

Cornelia Crämer, Arbeitspsychologin der BG BAU: Tipps zu guter Führung während der Pandemie und danach

32



20



32

Insider

Der direkte Draht: Michaela Rose arbeitet als Reha-Koordinatorin der BG BAU

34

Impressum

35



26



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

OFFENSIVE PSYCHISCHE GESUNDHEIT – DIE BG BAU IST DABEI

Jeder Mensch kann psychisch aus dem Gleichgewicht geraten. Darauf macht die Offensive Psychische Gesundheit aufmerksam. Hinter der Kampagne steht ein breites Bündnis aus Ministerien, aus der Sozialversicherung, aus der Patientenversorgung sowie aus der Selbsthilfe. Auch die BG BAU unterstützt die Initiative.



Eine Ursache psychischer Belastungen kann zu viel Stress im beruflichen oder privaten Alltag sein. Die Coronapandemie bedeutet zudem eine zusätzliche Herausforderung für viele Menschen. Dauerhafte Überlastung und Erschöpfung können psychische Erkrankungen begünstigen.

Die Kampagne wirbt daher für mehr Aufmerksamkeit und einen offeneren Umgang mit psychischen Belastungen im Alltag. Das Ziel: Menschen motivieren, aufmerksam bei sich selbst und bei Menschen im Umfeld zu sein, wenn aus Belastung und Stress eine dauerhafte Überforderung zu werden droht. Darüber hinaus soll die Prävention im Bereich psychischer Belastungen gestärkt werden.

Neben einem intensiven Dialog sollen gemeinsame Ziele verabredet und Präventionsangebote vernetzt werden. Alle Erkenntnisse werden dokumentiert und veröffentlicht. [ATS]
<https://t1p.de/offensive-psychische-gesundheit>

**„Wer denkt, Abenteuer seien gefährlich,
sollte es mal mit Routine versuchen:
Die ist tödlich.“**

Paulo Coelho
(* 1947)
Schriftsteller

UV-Schutz leicht gemacht

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Unternehmen, um Maßnahmen für den UV-Schutz ihrer Beschäftigten vorzubereiten. Dabei hilft die UV-Schutz-Webseite der BG BAU. Sie gibt einen Überblick über das Thema und vermittelt wertvolle Informationen, die Unternehmen beispielweise für die Unterweisung ihrer Beschäftigten nutzen können. Des Weiteren finden sich hier auch

ein Link zur Bauwetter-App, Informationen zu passenden Arbeitsschutzprämien oder der Selbsttest zum individuellen Hautkrebsrisiko. Über die Webseite können Unternehmen auch die beliebten UV-Schutzpakete der BG BAU bestellen – hier lohnt es sich, schnell zu sein, da die Pakete nur so lange versendet werden, wie der Vorrat reicht. Zudem bietet die Webseite die Möglich-



keit, Kontakt mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU GmbH (AMD) aufzunehmen und etwa Termine für arbeitsmedizinische Vorsorgen zu vereinbaren. [ATS]
www.bgbau.de/uv-schutz



Nachgezählt 4950

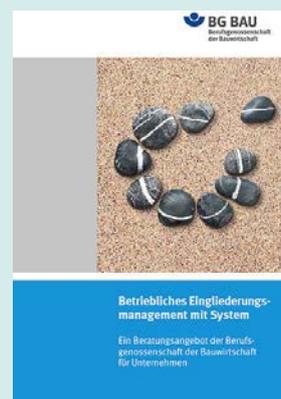
der neu aufgelegten persönlichen Sicherheitspässe hat die BG BAU innerhalb von neun Monaten auf Anfrage versendet. Sie sind ein Service für Mitgliedsunternehmen, die auf das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS BAU) der BG BAU setzen. Insbesondere in Industrieparks sind Sicherheitspässe der übliche Standard im Arbeitsschutz. Die Pässe erleichtern die Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Behörden oder Zuständigen für Sicherheits- und Gesundheitsfragen.
www.bgbau.de/ams-bau

Nachholbedarf beim BEM

Obwohl Beschäftigte seit 2004 bei längerer Erkrankung einen gesetzlichen Anspruch auf das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) haben, wird dieses nicht einmal der Hälfte der Berechtigten angeboten. Das hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in einer Befragung von rund 18.000 abhängig Beschäftigten ermittelt.

BEM umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, die eine frühzeitige Rückkehr zur Arbeit nach einer längeren Erkrankung ermöglichen.

Wer innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig ist, dem müssen Arbeitgebende laut Gesetz ein BEM anbieten.



Doch nur etwa vier von zehn Betroffenen erhalten ein solches Angebot. Zudem hat die Befragung gezeigt, dass das Interesse und der Bedarf an einem BEM hoch sind: 68 Prozent der Beschäftigten, denen ein BEM angeboten wurde, nahmen es auch in Anspruch. Daraus folgt, dass weitere Anstrengungen zur umfassenden Anwendung des BEM im betrieblichen Alltag erforderlich sind. [ATS]
Weitere Informationen:
www.baua.de/dok/8850096
www.bgbau.de/bem

IHR BEITRAGSBESCHIED

Im April erhalten die der BG BAU zugehörigen Unternehmen und freiwillig Versicherte per Post ihren jährlichen Beitragsbescheid. Das sollten Sie zum Bescheid wissen:

- 1 Der zu zahlende Beitrag bezieht sich immer auf das Vorjahr und orientiert sich unter anderem an folgenden Faktoren:
 - den Arbeitsentgelten, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten gezahlt hat, sowie
 - der Tarifstelle (TS) des Gehaltstarifs, der das Unternehmen zugeordnet ist. In einer TS sind alle Tätigkeiten, Unternehmensarten und Gewerbebranchen zusammengefasst, die ein vergleichbares Risiko verzeichnen. Jeder TS ist eine Gefahrklasse zugeordnet, die das jeweils durchschnittliche Unfallrisiko abbildet.
 - Der jährlich vom Vorstand der BG BAU festgesetzte Beitragsfuß. Multipliziert mit der Gefahrklasse ergibt sich der Beitragssatz.

- 2 Die gesetzliche Unfallversicherung ist dem Prinzip der „nachträglichen Bedarfsdeckung“ verpflichtet und erhebt Beiträge nur in der Höhe, die zur Deckung der Ausgaben nötig ist.

- 3 Der Beitragsbescheid wird durch einen Vorschussbescheid für das laufende Jahr und die Abrechnung für den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU ergänzt.

- 4 Begleichen Unternehmen oder freiwillig Versicherte die Forderungen verspätet, muss durch die BG BAU ein Säumniszuschlag berechnet werden. [SIM]

Weitere Informationen rund um den Beitragsbescheid:
www.bgbau.de/beitraege-unternehmen
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/der-beitragsbescheid>

SICHERHEIT IST TEAMARBEIT

Wie wichtig Teamgeist beim Arbeitsschutz ist, zeigt das Beispiel von GRG in Berlin und Hamburg. Vor über 100 Jahren als Großberliner Reinigungsgesellschaft gegründet, nutzt GRG unter anderem Schnelltests, um den Gefahren des Coronavirus zu begegnen.



Eine mobile Teststation, das GRG Hygiene Mobil, ergänzt entsprechend das Hygienekonzept der GRG in der Coronapandemie.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehen bei uns vor“, erklärt Ilja Walther, Fachbereichsleiter Qualität & Umwelt sowie leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Haltung der Unternehmensleitung für die rund 4.000 Beschäftigten in deutschlandweiten Objekten. GRG setzt diese Einstellung seit vielen Jahren in die Tat um, indem es eine fundierte Struktur im Team des Unternehmens geschaffen hat. Ersthelfende, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsfachkräfte sorgen Tag für Tag für ein sicheres Miteinander. Zudem finden regelmäßig Sitzungen der zwei Arbeitssicherheitsausschüsse statt, die auch vom Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU unterstützt werden. Darüber hinaus gibt es eine eigene Leiterin Hygieneservices im Unternehmen. Ursula Paugstadt erinnert sich an die Anfänge der Pandemie: „Seit Januar 2020 waren wir durch das Infektionsgeschehen in China alarmiert.“ Der Pandemieplan, die Gefährdungsbeurteilungen und auch die Kommunikationsmaßnahmen im Unternehmen wurden fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Wissen verbreiten

„Wir erreichen die Beschäftigten über Push-Nachrichten der unternehmenseigenen App und über einen Bereich im Intranet, auf den

wir auch Filme stellen“, so Paugstadt weiter. Das Wissen darum, wie sich eine Ansteckung mit dem Coronavirus verhindern lässt, muss an die Beschäftigten vermittelt und entsprechend neuer Erkenntnisse ständig aktuell gehalten werden.

„Mit unserer mobilen Teststation können wir mehr Sicherheit bieten.“

Ursula Paugstadt

Unterschiedliche Teams zu bilden, die sich nicht begegnen und sich im Notfall gegenseitig vertreten können, war eine weitere Maßnahme. Weiterhin schützt GRG Beschäftigte mit einem höheren Gefährdungsgrad und hat Regeln für die kontaktfreie Kommunikation per Videokonferenzen eingeführt.

Mobile Teststation für Beschäftigte

Da das Unternehmen auch in Alten- und Pflegeheimen Reinigungsarbeiten leistet, nahm das Sicherheitsteam die in der nationalen Teststrategie vorgesehene Möglichkeit von Schnelltests in den Blick. „Eigentlich können wir auch selbst testen“, lautete die Einschätzung im

Team, das nun in Berlin den Prototyp einer mobilen Teststation in Betrieb genommen hat. Das Hygienemobil ist beweglich und ermöglicht eine Testung vor Ort an der frischen Luft. „So können wir unseren Beschäftigten mehr Sicherheit bieten und die Gesundheitsämter bei einer möglichst schnellen Kontaktnachverfolgung unterstützen“, erklärt die Hygienefachkraft. Aktuell werden die Beschäftigten von GRG im pflegerischen Bereich direkt in den Objekten der Kundinnen und Kunden getestet. Jedoch nimmt das Personal in den Verwaltungen die freiwillige Testmöglichkeit durch GRG am Hygienemobil an. Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Tests ablehnen – was ihr gutes Recht ist –, liegt bei lediglich einem Prozent. Ilja Walther hält das Pilotprojekt für eine wirkungsvolle Möglichkeit, die Arbeitssicherheit zu erhöhen.

Jede Frage ist wichtig

Darüber hinaus betont er, dass Ursula Paugstadt und er für persönliche Fragen ihrer Kolleginnen und Kollegen, egal, welcher Art, immer offen seien: „Respekt vor denen, die ihre Wissenslücken in den Gesprächen mit uns offengelegt haben. Indem wir die Lücken gefüllt haben, konnten wir ihnen helfen, Ansteckungsrisiken zu verringern und das Bewusstsein für Infektionsgefahren zu erhöhen.“ [ATS]

ARBEITSSCHUTZPRÄMIEN SICHERN!

In Arbeitsschutz investieren und dabei sparen? Das geht mit den Arbeitsschutzprämien der BG BAU. Abhängig vom Mitgliedsbeitrag werden Anschaffungen für sichere und gesunde Arbeitsplätze finanziell unterstützt. Unter anderem werden

Sicherheitstechniken, Zusatzausrüstungen oder die Organisation des Arbeitsschutzes bezuschusst. Gefördert werden dazu Maßnahmen aus dem Prämienkatalog der BG BAU. Seit diesem Jahr gibt es wieder neue, hilfreiche Angebote zu entdecken.



Eine interessante Prämie für das Gebäudemanagement: Die BG BAU fördert die Anschaffung von Teleskopstielen zur Bodenreinigung für eine aufrechte Körperhaltung und eine neutrale Handgelenksstellung.

Auf der Webseite der BG BAU erfahren Sie, was gefördert wird, wie Sie einen Antrag stellen und wie Sie sich Ihre Prämie sichern. Auch das 2020 neu eingeführte Prämienpaket zur Absturzprävention mit Fördersummen bis zu 10.000 Euro – unabhängig vom Mitgliedsbeitrag – kann weiterhin beantragt werden. [ATS]

www.bgbau.de/absturzpraemien
www.bgbau.de/praemien

Sicheres Kranken- haus

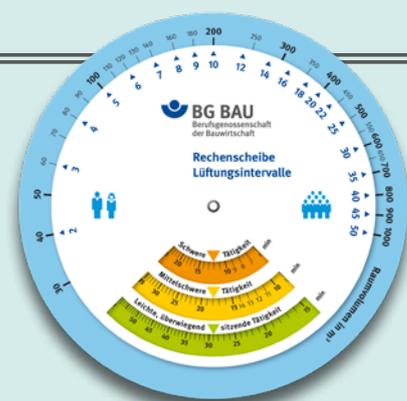
Die Lernplattform „sicheres Krankenhaus“ bietet multimedial aufbereitete Informationen rund um das Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz. Dabei gibt es auch einen eigenen Bereich zum Thema „Gebäudereinigung (GR)“, an dessen Erstellung die BG BAU mitgewirkt hat. Die Texte, Bilder, Filme oder Broschüren können genutzt werden, um Unterweisungen fachkundig und abwechslungsreich zu gestalten. Die Inhalte eignen sich nicht nur für Reinigungspersonal, das im Krankenhaus eingesetzt wird, sondern auch für Reinigungskräfte in Alten- und Pflegeheimen oder in medizinischen oder physiotherapeutischen Praxen. Die Plattform wird ständig aktualisiert. [ATS]

www.sicheres-krankenhaus.de

Rechenscheibe zum richtigen Lüften

Aerosole sind winzige Partikel in der Luft, die beim Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden. Sie schweben zum Teil lange in der Luft und verteilen sich so im gesamten Raum. Viren, wie das Coronavirus, haften an Aerosolen. Über diesen Weg können sie sich insbesondere in Innenräumen wie Bauwagen, Sammelunterkünften, Sanitäreinrichtungen, Werkstätten und Büros gut verbreiten und Infektionen auslösen.

Eine speziell entwickelte Rechenscheibe zeigt an, wie oft und wie lange Räume gelüftet werden müssen, um das Infektionsrisiko zu senken. Wer die entsprechende Raumgröße in Kubikmetern (m³) und die Anzahl der anwesenden Personen einstellt, kann die richtige Lüftungsfrequenz ablesen – und zwar für unterschiedliche Aktivitäten: für leichte und überwiegend sitzende Tätigkeiten sowie für mittelschwere oder schwere Arbeit.



Mitgliedsunternehmen der BG BAU können den Lüftungsrechner kostenfrei als analoge Drehscheibe bestellen oder als interaktive Version auf der Webseite der BG BAU nutzen. [ATS]

www.bgbau.de/lueftungsrechner

Ein Jahr Web-Magazin BG BAU aktuell

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

GRUNDSÄTZE DER PRÄVENTION

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) ist seit Jahresbeginn für Mitgliedsbetriebe der BG BAU in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1). Die DGUV Vorschrift 1 regelt wesentliche Unternehmenspflichten wie das Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen sowie die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Die Vorschrift enthält darüber hinaus auch Vorgaben für Versicherte: So sind sie etwa verpflichtet, beim Arbeitsschutz zu unterstützen und persönliche Schutzausrüstung zu nutzen.

Gegenüber der BGV A1 ändert sich Folgendes in Bezug auf Sicherheitsbeauftragte: An die Stelle der Bestell-

staffel in Anlage 2 der BGV A1 treten nun fünf Kriterien (siehe § 20, DGUV Vorschrift 1), anhand derer die Unternehmen die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten für ihre Betriebe festlegen. Die Neuregelung ist flexibler als die bisherige Staffel und bietet den Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Gestaltungsspielräume, die bedarfsgerecht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben genutzt werden können.

Hinweis: In der DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“ gibt es weitere Konkretisierungen zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 1, unter anderem auch zum Bestellen und zu Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten. [ATS]

www.bgbau.de/100-001

DREI FRAGEN AN ...



Bernhard Arenz,
Leiter der Prävention
bei der BG BAU

Routine ist im Arbeitsleben wichtig. Aber kann sie auch gefährlich sein?

Gefährlich wird es dann, wenn Routineabläufe gestört werden und nicht angemessen darauf reagiert wird, weil man beispielsweise abgelenkt ist.

Spielen Unachtsamkeit und Fehlverhalten auch eine Rolle?

Wer sehr routiniert ist, neigt dazu, seine Gedanken abschweifen zu lassen und sich nicht ausreichend auf die Tätigkeit zu konzentrieren. Hinzu kommen „schlechte“ Angewohnheiten, die sich schleichend entwickeln und irgendwann zu Unfällen führen können.

Was können Unternehmen gegen das Problem tun?

Verantwortliche im Unternehmen sollten den Arbeitsschutz immer ernst nehmen – beispielsweise durch aktuelle Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Unterweisungen und Motivation der Beteiligten. Falsches Verhalten sollte möglichst früh korrigiert werden.

[Interview: AKO]

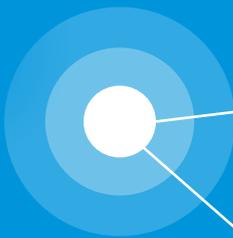


Die BG BAU hat im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zum Thema Coronavirus drei Millionen FFP2-Masken an ihre Versicherten ausgegeben. Packten mit an: Hansjörg Schmidt-Kraepelin, stellvertretender Hauptgeschäftsführer (links), Mathias Neuser, amtierender Vorstandsvorsitzender (Mitte) und Dirk Müller, alternierender Vorstandsvorsitzender (rechts).

Informationen zum Einsatz von Masken am Arbeitsplatz erhalten Sie unter:

www.bgbau.de/corona oder kontaktieren Sie uns über die **Hotline: Tel. 0800 8020100**

Digi wie?



THOMAS ARNOLD,
Hauptgeschäftsführer, Fachverband
der Stuckateure für Ausbau und Fassade
Baden-Württemberg



DR. ROLAND FALK,
Leiter Innovation und Entwicklung,
Kompetenzzentrum für
Ausbau und Fassade

Kürzlich erschien das Digitalisierungsbarometer – eine Studie, die den Stand der Digitalisierung im Handwerk beschreibt. Im Interview erläutern Thomas Arnold und Dr. Roland Falk vom Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg den Stand in ihrem Gewerk und wie digitale Hilfsmittel den Arbeitsschutz verbessern können.

Herr Arnold, Herr Dr. Falk, Sie vertreten den Stuckateur- und Malerbereich. Wie steht es da um die Digitalisierung?

Arnold: Im Gewerk Stuckateur und Maler rangieren wir eher in den hinteren Reihen. Wir haben viele kleinere Betriebe, die in Sachen Digitalisierung noch nicht so weit sind. Außerdem spielt das Alter der Chefs und der Belegschaft eine Rolle. Viele Ältere können sich mit dem Thema nicht anfreunden, nach dem Motto: Was soll ich denn mit einem Tablet? Damit kann ich doch keine Wand verputzen!

Welchen Beitrag kann die Digitalisierung für den Arbeitsschutz leisten?

Arnold: Die richtige Software kann dabei unterstützen, die Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von Beginn an zu berücksichtigen. Will ich zum Beispiel ein bestimmtes Gerüst einsetzen, brauche ich eine bestimmte Abstandssicherung, hier noch einen speziellen Seitenschutz und so fort. Was nicht kalkuliert wurde, kann später nur schwer ausgeführt werden oder plötzlich richtig viel Geld kosten.

Können Sie weitere Beispiele nennen?

Dr. Falk: Die Digitalisierung kann bei der Handhabung von Geräten unterstützen. Assistenzinformationssysteme geben zum Beispiel an, wie eine Putzmaschine eingestellt und bedient wird. Da sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz direkt in die Anwendung integriert. Des Weiteren können digitale Tools für die Arbeitsmittelprüfung eingesetzt werden. Jedes Gerät muss mindestens einmal im Jahr überprüft werden – was häufig vergessen wird. Eine Software kann zum Beispiel über eine Kalenderfunktion angeben, wann die Prüfung einer Maschine fällig wird. Jeder kleine Schritt ist kombinierbar mit dem Arbeitsschutz.

Arnold: Insgesamt dürfen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in den normalen Arbeitsprozess integriert sein. Dazu kann die Digitalisierung beitragen. Zum Beispiel, wenn Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die verschiedenen Branchenprogramme direkt einfließen.

Herr Falk, Sie leiten das Projekt „Digital unterstützter Gesundheits- und Arbeitsschutz im Arbeitsprozess Bau (DigiGAAB)“, das vom Kompetenzzentrum für Ausbau und Fassade zusammen mit der BG BAU entwickelt wurde. Worum geht es dort?

Dr. Falk: Ein Stuckateur ist kein Informatiker, er ist ein Handwerker. Um Berührungängste abzubauen, muss man den Handwerker dort abholen, wo er steht. Kleine und mittlere Betriebe des Ausbauhandwerks werden im Projekt beraten, wie sie digitale Technologien nutzen können, um Arbeitsabläufe sicher und effizient zu gestalten. Zugleich ermöglichen Experimentierräume, dass die Beschäftigten die Software anhand von Praxissimulationen testen können. Dadurch halten wir die Hürde, sich mit der Digitalisierung zu beschäftigen, so klein wie möglich. Und Betriebe reduzieren das Risiko, sich für die falsche Software zu entscheiden. Wer nicht weiß, womit er anfangen soll, kann sich von uns beraten lassen.

Arnold: Dadurch gewinnen Betriebe nicht nur passgenaue Anwendungen, sondern können auch sichergehen, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bereits in den Programmen integriert sind. Kurz: Im Projekt übernehmen wir eine Lotsenfunktion durch die Softwareangebote für die Betriebe. Zwar sitzen wir in Baden-Württemberg, aber wir sind für alle Gewerke bundesweit offen, denn unser Kompetenzzentrum hat überregionale Aufgaben.

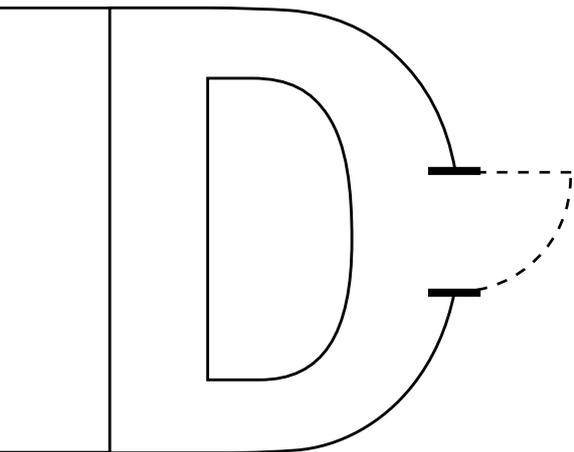
Interview: JSC/MNO

SICHER STARTEN

**IN JEDEM
NEUEN OBJEKT**

E

Kein Objekt ist wie ein anderes: Und deshalb beginnt für Reinigungsunternehmen jeder neue Auftrag mit der Planung für sicheres Arbeiten vor Ort. Dabei zählen der Blick für Details und die verlässliche Abstimmung mit den Auftraggebern.



Die Unternehmensverantwortlichen im Gebäudemanagement haben es nicht leicht: Ihre Aufträge setzen sie auf fremdem Betriebsgelände um. Und jedes neue Objekt bringt andere Herausforderungen mit sich. Für die Arbeitssicherheit braucht es daher jeweils passende Lösungen.

Ist ein neues Objekt akquiriert und die Zusammenarbeit geht los, zählt zunächst ein guter Informationsfluss mit den Auftraggebern. Darauf sind die Unternehmensverantwortlichen im Gebäudemanagement angewiesen. Denn sie wissen in der Regel nur wenig über das neue Objekt und verfügen nicht selbst über die notwendigen Unterlagen. Eine wichtige Orientierung bieten zunächst die Arbeitsschutzregeln im Kundenbetrieb. Mit ihnen lassen sich die Maßnahmen zum Schutz der eigenen Beschäftigten besser planen und entsprechende Unterweisungen vornehmen. Geht es um Erste Hilfe und Brandschutz, können die Gebäudedienstleisterinnen und -dienstleister nach Rücksprache meist auf bestehende Strukturen vor Ort zurückgreifen. Sie müssen ihre Beschäftigten aber selbst unterweisen.

Um die konkreten Arbeitseinsätze und Wege im Gebäude sicher zu gestalten, hilft die sogenannte Unterlage



für spätere Arbeiten. Dieses Dokument stellt der Kundenbetrieb spätestens auf Nachfrage bereit. Es listet die sicherheitstechnischen Vorrichtungen im Objekt auf, die bei Bau und Planung getroffen wurden und einem sicheren Arbeitseinsatz, etwa bei der Reinigung, dienen. Mit der Unterlage lassen sich viele wichtige Fragen beantworten: Welche Reinigungs- und Arbeitsmittel eignen sich? Wie lassen sich bestimmte Flächen gut erreichen? Was beugt Durch- und Abstürzen vor? Wie lässt sich der Einsatz von Leitern verhindern? Und wie lassen sich enge Einsatzorte sicher reinigen?

Das Objekt in den Blick nehmen

Ist der Blick für das jeweilige Gebäude geschärft, gilt es auch, dessen aktuelle Nutzung bei der Planung für eine sichere Reinigung zu berücksichtigen: Denn je nachdem können im Objekt bestimmte Gefahren lauern. Hierzu zählen etwa Infektionsrisiken in Hotels, Laboren und Krankenhäusern (siehe Seite 10 und Seite 28) oder auch biologische Gefährdungen in Form von Taubenkot, Krankheitskeimen, Schimmelpilzen, Faulgasen sowie Abluft. Im Zweifelsfall braucht es immer professionellen Schutz. Dasselbe gilt bei Hitze, Lärm und möglichen anderen Einwirkungen – wie etwa Radioaktivität oder elektrische Magnetfelder – sowie Explosionsgefahr.

Erfolgen Reinigungseinsätze bei laufendem Betrieb, sollte es nicht zu gegenseitigen Beeinträchtigungen und Gefahren für Dritte kommen. Stichwort: rutschige Böden. Auch Maschinen oder Betriebsverkehr erfordern volle Aufmerksamkeit und Schutzmaßnahmen. Hier muss der zu reinigende Betrieb aber ebenfalls achtsam agieren, um Unfälle zu vermeiden.

Wird außerhalb der Arbeitszeiten im Objekt gereinigt, ist auf ausreichend Licht zu achten – sowohl auf Verkehrswegen als auch an Arbeitsplätzen. Zu jeder Zeit müssen Wasser und Strom fließen, ebenso das Abwasser. Sind Reinigungskräfte allein im Gebäude tätig, erfordert dies verlässliche Vorkehrungen für Notfälle.

Die nötigen Ressourcen einfordern

Ein Materiallager im Objekt ermöglicht es, Reinigungs- und Pflegemittel sowie Verbrauchsmaterial in festgelegten Bereichen oder Schränken übersichtlich, geordnet und in verschlossenen Behältern zu lagern. Handelt es sich um entzündbare Flüssigkeiten, erfordert dies besondere Vorsicht – entsprechend der Gefahrstoffverordnung. Auch das benötigte Equipment wie etwa Reinigungswagen, Geräte und Zubehör kann im Lager unterkommen. Unabhängig davon ist ein Aufenthaltsbereich für die Beschäftigten nötig – nicht zuletzt zum Umziehen und Pausieren.

Auch sichere Elektrizität muss für die Arbeit vor Ort gewährleistet sein. Überall, wo beim Reinigen im Objekt Maschinen zum Einsatz kommen, ist auf die rich-

tige Stromversorgung zu achten: Sicherheit bieten Anschlusspunkte mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtung. Sind sie nicht vorhanden, helfen entsprechende Adapter. Bei Nassarbeit muss jede elektrische Gefährdung ausgeschlossen sein: Beschädigte Kabel und Anlagen sowie offene Leitungen, die aus Wänden oder Decken heraushängen, sind absolut tabu, weil lebensgefährlich. Dasselbe gilt für spannungsführende Teile an Anlagen und Maschinen. Bei Tätigkeiten in der Nähe von Freileitungen ist immer ausreichend Abstand und höchste Vorsicht geboten.

Sich vor Ort gut organisieren

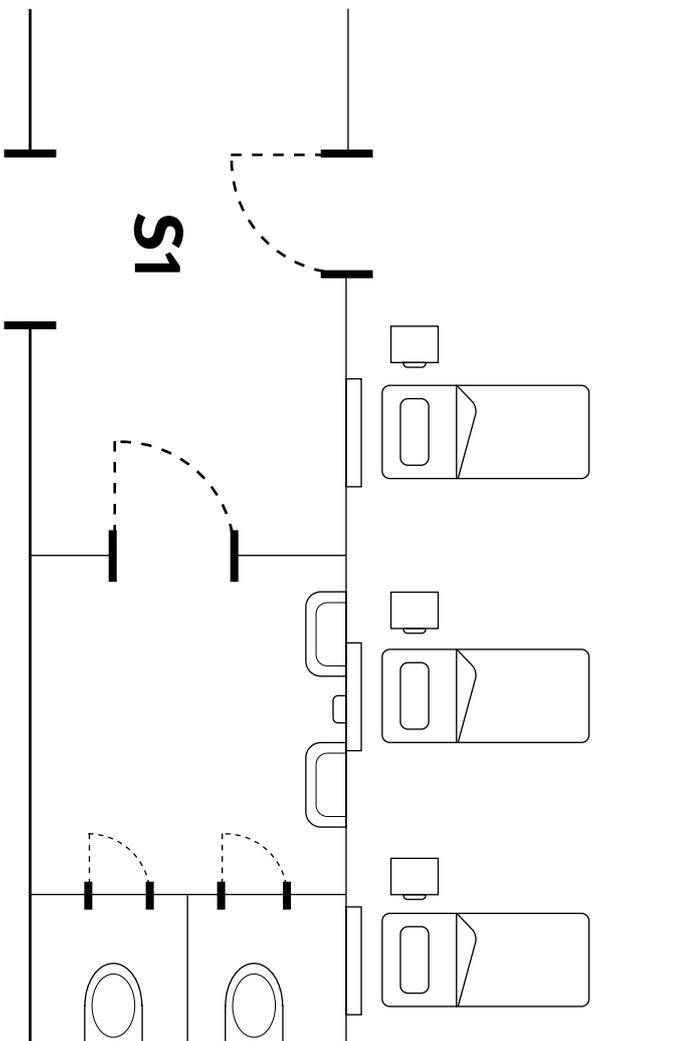
All diese verschiedenen Punkte verdeutlichen: Aus Sicht der Arbeitssicherheit ist kein Objekt wie ein anderes. Daher ist es wichtig, dass den Reinigungskräften alles, was den jeweiligen Arbeits- und Gesundheitsschutz vor Ort betrifft, vertraut ist und sie entsprechend unterwiesen sind. Denn alle müssen im Objekt sicher arbeiten können – inklusive derjenigen, die spontan einspringen.

Dabei hilft auch die Objektmappe. Mit ihr lassen sich alle Informationen zur sicheren und gründlichen Planung der Arbeitsabläufe am Einsatzort sammeln und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich machen.

Mit der Objektleiterin oder dem Objektleiter bestimmen die Unternehmensverantwortlichen jeweils eine Person, die im laufenden Auftrag die Fäden zusammenhält und auch maßgeblich den Kontakt zum Kundenbetrieb hält.

Nicht zuletzt sollte die Zeitplanung für das Objekt einschließlich eventuell anfallender Wege realistisch mit den Reinigungsstandards der Auftraggebenden im Einklang stehen. Das reduziert den Stress. Und lassen sich verschiedene Tätigkeiten gezielt abwechselnd einplanen, dann hilft das, Eintönigkeit, Unaufmerksamkeit und einseitige Belastungen zu vermeiden.

Wer all diese Aspekte berücksichtigt und vorausschauend plant, kann ein neues Objekt von Anfang an sicher und zuverlässig betreuen. [AKO]

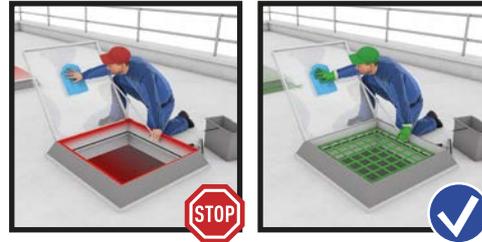


GEBÄUDEREINIGUNG

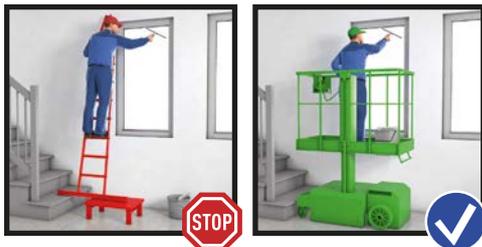
Unsere lebenswichtigen Regeln



Wir sichern uns an Absturzkanten.



Wir sichern uns bei Lichtkuppeln, Öffnungen und nicht durchbruch-sicheren Glasdächern gegen Absturz.



Wir verwenden Leitern nur, wenn es keine sicheren Alternativen gibt. Wir sichern Leitern gegen Wegrutschen und Umkippen.



Wir verwenden Maschinen sowie Anlagen vorschriftsmäßig. Wir achten auf Gefahrenbereiche von Maschinen.



Wir vermeiden direkten Kontakt mit Reinigungs- sowie Pflegemitteln und achten auf die richtige Dosierung.



Wir sorgen für sichere Verkehrswege und kennzeichnen Bereiche, in denen Feuchtreinigungsarbeiten durchgeführt werden.

Objekte sicher planen

Die Arbeit gut und sicher organisieren:

- Eine Objektleitung ist benannt und fungiert als zentrale Ansprechperson.
- Die richtigen Maschinen und Geräte kommen zum Einsatz.
- Der Umgang mit Reinigungsmittel ist sicher geregelt.
- Allen Beschäftigten sind Gefährdungen im Objekt und bei den Tätigkeiten bekannt und sie sind zu den entsprechenden Schutzmaßnahmen unterwiesen.

Für jeden Auftrag verlässlich klären:

- Der Kundenbetrieb hat eine Ansprechperson benannt.
- Einsatzzeiten und der Zugang zum Objekt sind klar geregelt.
- Die sichere und zuverlässige Versorgung mit Strom und Wasser ist gewährleistet.
- Unterlagen zum Objekt liegen vor (etwa die „Unterlage für spätere Arbeiten“).
- Vorgaben zu Erster Hilfe und Brandschutz sowie zur Arbeitssicherheit im Kundenbetrieb sind bekannt.

GUTE ORTSKENNTNIS

Wenn Reinigungsunternehmen über ihre Objekte gut Bescheid wissen und ihre Arbeiten entsprechend der Umstände sicher planen, ist viel getan für einen reibungslosen Ablauf der Aufträge. Mit unserer Übersicht gelingt das Schritt für Schritt – in jedem Objekt und gleich von Anfang an.

AUF VISITE

Wer beim Begehen von Reinigungsobjekten aufmerksam ist, kann die richtigen Maßnahmen für sicheres Arbeiten ergreifen und diese, wenn nötig, auch gezielt anpassen: Stichwort Gefährdungsbeurteilung. Ergeben sich vor Ort Probleme? Sind Schäden und Gefährdungen sichtbar? Dann gilt es, klar mit den Auftraggebern zu kommunizieren und auch selbst tätig zu werden.

Jetzt zum Herunterladen:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/objekte-sicher-planen>

Wenn Angehörige helfen

Kleinere Betriebe erledigen ihre Dienstleistungen oft mit tatkräftiger Unterstützung von Angehörigen und Bekannten oder Befreundeten – auf Dauer, als Übergangslösung oder als einmalige Sache. Aber sind die helfenden Personen bei Unfällen und Berufskrankheit auch über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert? Antworten geben die folgenden Beispiele.



Freiwillige Versicherung bei mitarbeitenden Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen und -partnern

Malermeisterin Gina kann sich auf eines immer verlassen: Materialeinkauf und Buchhaltung sind bestens geregelt – und das seit 20 Jahren. „Kein Wunder, das macht mein Mann“, freut sich die 53-Jährige. Umgekehrt verlässt sich ihr Mann auf sie: Gina und ihr Partner schlossen für sich selbst eine freiwillige Versicherung bei der BG BAU ab. Damit ist er – genau wie sie als Unternehmerin – bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit abgesichert.

„Natürlich melde ich meine Leute an, Ordnung muss sein.“

Gesetzlicher Versicherungsschutz bei regelmäßig Helfenden

Wenn die Auftragsbücher voll sind, fragt Tobias im Familien- und Freundeskreis, wer ihn unterstützen kann. „Ohne diesen Rückhalt geht es nicht“, meint der Inhaber einer Maurerfirma. Für regelmäßig Helfende zahlt er einen vertraglich geregelten Lohn: „Natürlich melde ich meine Leute an, Ordnung muss sein.“

Dachdeckermeister Nico ergänzt: „Befreundete und Bekannte, die öfter für mich arbeiten, bekommen von mir einen Vertrag – schon allein, um sie an meine Firma zu binden. Damit bin ich und sind meine Bekannten auf der sicheren Seite. Das finde ich nur fair.“ Für diese unterstützenden Personen – auch mit befristetem Vertrag – greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz, der für alle Beschäftigten, Festangestellte, Aushilfen und Auszubildenden vorgesehen ist.

Gefälligkeitsleistungen sind nicht versichert

Anders sieht es aber aus, wenn Nicos Vater kurz beim Abladen von Baumaterial hilft: „Das soll ja nicht zur Regel werden.“ Nico weiß, dass bei solchen Gefälligkeitsleistun-

gen Befreundete, Eltern, Geschwister oder sonstige Angehörige nicht gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten versichert sind.

Fazit: Gesetzlich versichert sind Beschäftigte (mit oder ohne schriftlichen Vertrag) sowie Angehörige und Befreundete bei einer sogenannten Wie-Beschäftigung, wenn sie also Tätigkeiten wie normale Beschäftigte ausführen. Hält sich die Unterstützung allerdings in Grenzen und werden nur gelegentliche Gefälligkeitsleistungen familiärer oder freundschaftlicher Art ausgeübt, sind die Helfenden jedoch nicht gesetzlich pflichtversichert. Für eine Person, die mit einer Unternehmerin oder einem Unternehmer in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft lebt und arbeitet, ohne dem gesetzlichen Versicherungsschutz zu unterliegen, besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung. [MSC]

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.bgbau.de/versicherte-personen

Oder sprechen Sie uns über unsere Servicehotline an:

Tel.: 0800 3799100

Wer ist wie versichert?

Pflichtversichert in der gesetzlichen Unfallversicherung sind alle, die von einem Unternehmen beschäftigt oder ausgebildet werden: Angestellte, Auszubildende sowie Personen in Minijobs oder im Praktikum.

Eine freiwillige Versicherung bei der BG BAU können Unternehmerinnen, Unternehmer, deren mitarbeitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner sowie unternehmerähnliche Personen abschließen. Den Antrag für eine freiwillige Versicherung finden Sie hier: **www.bgbau.de/freiwillige-versicherung**

Eine Regel für alle



Wie Gefährdungen am Bau zu begegnen ist, zeigt die neue DGUV Regel „Bauarbeiten“. Sie erleichtert es den Verantwortlichen, die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ umzusetzen, und gilt für alle, die an der Bauausführung beteiligt sind.

D

Der überarbeiteten DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ (UVV), dem Basisregelwerk für die Baubranche und das Gebäudemanagement, wurde die DGUV Regel 101-038 „Bauarbeiten“ zur Seite gestellt. Die DGUV Regel konkretisiert und erläutert die Vorgaben der Vorschrift für die Praxis am Bau. Alle Unternehmerinnen und Unternehmer sind unabhängig vom Versicherungsschutz verpflichtet, bei Bauarbeiten die UVV einzuhalten.

DARUM GIBT ES EINE VORSCHRIFT UND EINE REGEL

Wie ihr Untertitel „Unfallverhütungsvorschrift (UVV)“ bereits ausdrückt, enthält die DGUV Vorschrift die rechtlichen Vorgaben, deren Einhaltung dafür sorgen soll, gesundheitliche Schäden bei der Arbeit zu vermeiden. Sie ist auf das staatliche Arbeitsschutz-Regelwerk, etwa der Arbeitsstättenverordnung und der Betriebssicherheitsverordnung, abgestimmt. Die dazugehörige DGUV Regel benennt konkrete Beispiele für Gefährdungen und Schutzmaßnahmen.

DGUV Regeln erläutern Vorgaben für die Praxis

Bauarbeiten unterscheiden sich wegen den häufig wechselnden Bauzuständen und den damit verbundenen Gefährdungen grundlegend von Tätigkeiten in stationären Betrieben. Damit sind besondere Anforderungen an den Arbeitsschutz verbunden: Organisation, Einrichtungen, Arbeitsmittel und Betrieb, welchen bei Bauarbeiten eine bestimmte Bedeutung zukommt, sind in der DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ berücksichtigt und werden in dieser DGUV Regel näher konkretisiert und erläutert. →

Sicher arbeiten

Der Geltungsbereich der DGUV Vorschrift 38 erfasst nun alle an Bautätigkeiten beteiligten Akteurinnen und Akteure. Sie richtet sich an:

- ▶ Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Versicherte,
- ▶ „Solo-Selbstständige“, die eine selbstständige Tätigkeit allein, ohne Beschäftigte, ausüben,
- ▶ Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Beschäftigte von ausländischen Unternehmen und
- ▶ Bauherrinnen und -herren, die in Eigenarbeit nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten mit Bauhelferinnen und -helfern ausführen.

Richtig verstehen und sicher umsetzen

Gefahrensituation entstehen häufig, weil die Verständigung nicht klappt. Daher ist in der DGUV Vorschrift 38 festgelegt, dass sich zumindest die aufsichtführende Person oder deren Vertretung in deutscher Sprache verständigen können muss. Soll etwa ein Reinigungsteam die Transportbänder einer Backstraße in einer Großbäckerei von Mehlstaub befreien, ist es enorm wichtig, sich sowohl im Team als auch mit den Betreiberinnen oder Betreibern verständigen zu können. Denn bevor die Reinigung beginnt, erfolgt die Unterweisung der Beschäftigten. Mindestens eine Person sollte dann über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen und für alle Fremdsprachigen schlüssig übersetzen können.

Eine Betriebsanweisung, die das berücksichtigt und auf die Sprachkenntnisse aller eingeht, beugt Risiken vor und ermöglicht einen reibungslosen Arbeitsablauf. Denn Reinigungsarbeiten sind meist eng getaktet und sollen die betrieblichen Abläufe keinesfalls stören, aber auch die Sicherheit nicht gefährden.

Baustellen-Endreinigung

Das gilt ebenso bei der Baustellen-Endreinigung, die meist kurz vor der Bauabnahme vorgenommen wird. Dann ist nicht nur die Zeit knapp, sondern andere Gewerke stellen noch Arbeiten fertig und Sicherheitseinrichtungen werden bereits abgebaut. Unter diesen Umständen kommt es häufiger zu Unfällen. Auch hier ist eine komplikationslose Verständigung das A und O. Zudem haben Unternehmerinnen und Unternehmer dafür zu sorgen, dass die Reinigung auf der Baustelle, gemessen an den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort, sicherheitstechnisch einwandfrei ablaufen kann.

[MSC/SIM]

Zur DGUV Vorschrift 38:

www.bgbau.de/38

Die dazugehörige DGUV Regel 101-038:

www.bgbau.de/101-038



Achtung, Lärm

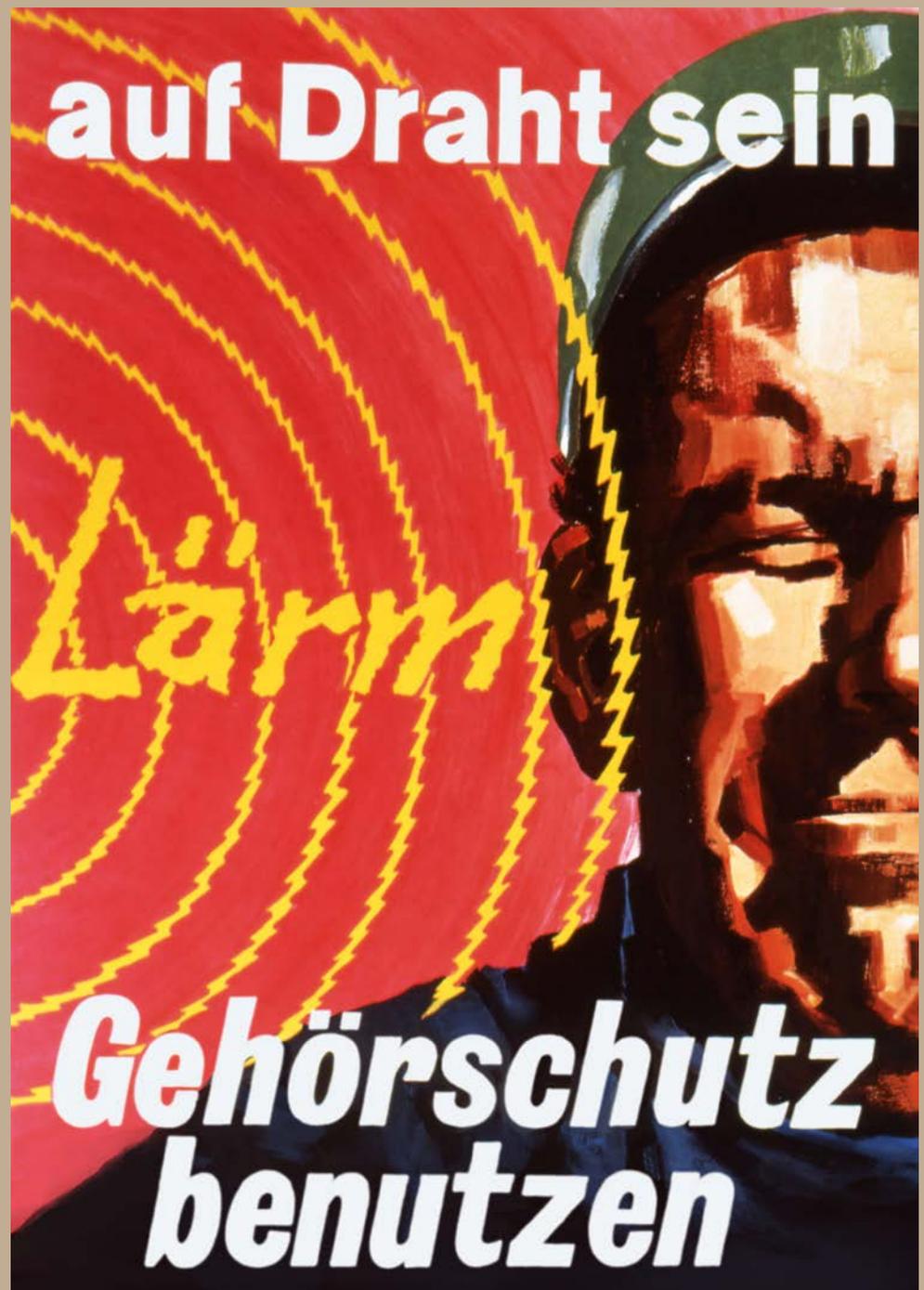
– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Lärm kann Stress erzeugen und die Gesundheit schädigen. Das macht auf Dauer krank. Nicht ohne Grund lässt sich ein Drittel aller Berufskrankheiten auf Hörschäden zurückführen. Sie entwickeln sich langsam und treten erst Jahre später auf – mit enormen Einschränkungen der Lebensqualität. Deshalb: Lärm vermeiden oder reduzieren und spätestens ab einem Schallpegel von 85 dB(A) Gehörschutz tragen!

Weitere Informationen:
www.bgbau.de/laerm-und-vibrationen



Ausgeleitet

Leitern, ein Auslaufmodell

Wie und wofür Leitern verwendet werden dürfen, regelt die DGUV Vorschrift 38. Statt Leitern gibt es viele Alternativen, die mehr Sicherheit bei der Arbeit bieten. Einige werden von der BG BAU mit einer Arbeitsschutzprämie gefördert.

Leitern gehören zu den ältesten Baugeräten der Menschheitsgeschichte. Ohne sie wäre die Errichtung der ägyptischen Pyramiden kaum denkbar gewesen. Heute, im Zeitalter der Digitalisierung, in der Leitern vor allem die Unfallstatistiken der Baubranche hochgehen lassen, läuft ihre Zeit als Verkehrsweg und Arbeitsplatz nach und nach ab.

Regeln für den Einsatz von Leitern

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob eine Leiter als Arbeitsplatz oder Verkehrsweg verwendet werden soll. Dann kommt es auf die Höhe und auf die Dauer der Nutzung an.

Mit ganz wenigen Ausnahmen lautet das Motto für Leitern: „Stufe statt Sprosse“. Trittlflächen ab einer Tiefe von acht Zentimeter sind nachweislich sicherer und senken die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten erheblich.

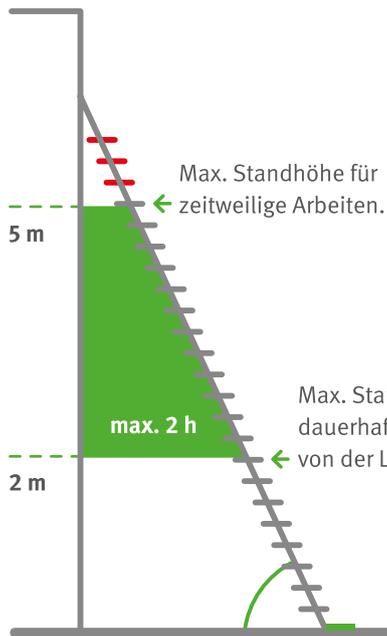
Wenn es eine Leiter sein muss ...

... dann eine von diesen: Die Stufen Glasreinigerleitern machen das Reinigen von senkrechten Glasfassaden einfacher und sicherer. Bei kleinen Höhen bieten sich Tritte an. Wenn nötig, sollten Beschäftigte am besten immer auf Plattform- oder Podestleitern arbeiten. Sie sind schlicht erheblich sicherer als Stufenstehleitern.

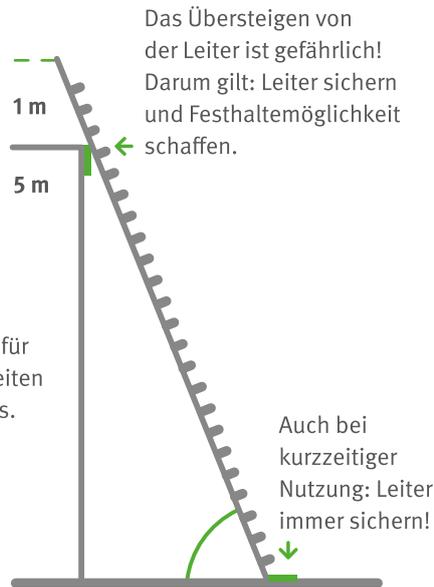
Kleine Ursache, große Wirkung: Im Zuge von Reinigungsarbeiten, bei denen Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten im Spiel sind, rutschen viele Beschäftigte von den Trittlflächen der Leitern ab. Fersenbeinbrüche sind häufig die Folge – eine Verletzung, die nur langsam und schließlich nie wieder vollends verheilt. Darum sollte beim Leiterkauf die Rutschhemmung der Trittlbeläge ein Kriterium sein. Dafür hat sich die Skala



ANLEGELEITER ALS ...



... Arbeitsplatz



... Verkehrsweg

DAS AKTUELLE REGELWERK FÜR LEITERN

Die vielen Unfälle führten zu einer Überarbeitung des Regelwerks: zu nächst Ende 2018, als die Technischen Regeln für Betriebssicherheit „Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz“ (TRBS 2121 – Teil 2) angepasst und neue Vorgaben für Leitern aufgestellt wurden. Die im April 2020 in Kraft gesetzte, überarbeitete Fassung der DGUV Vorschrift 38 „UVV Bauarbeiten“ übernahm diese Vorgaben, die dazugehörige DGUV Regel 101-038 beinhaltet ihre praxismgerechte Auslegung. Mehr dazu ab Seite 22



der R-Klassen etabliert – bei Leitern sind die R-Klassen 12 und 13 zu empfehlen.

Sind Leitern als Arbeitsmittel noch zeitgemäß?

Dachflächen und andere hochgelegene Arbeitsplätze, die nur über Leitern erreichbar sind, müssen zur Inspektion oder Auftragsschätzung nicht zwangsläufig begangen werden. Diese Aufgaben können heutzutage von Drohnen übernommen werden. Der Einsatz dieser fliegenden Helfer erfordert zwar etwas Vorbereitung und Organisation, bietet mittelfristig aber große Vorteile in Sachen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Wenn es die örtlichen Verhältnisse erlauben, können solche Flächen dann von Hubarbeitsbühnen oder Gerüsten aus gewartet oder gereinigt werden. Stangensysteme mit Teleskop-Funktion erhö-

hen die Reichweite der Beschäftigten zusätzlich um ein Vielfaches. Kombiniert mit Tragehilfen reduziert sich auch die körperliche Belastung. Mit solcher Ausrüstung lassen sich selbst Bereiche reinigen, die ansonsten nur über Leitern erreichbar wären. [SIM]

5-PUNKTE-PROGRAMM GEGEN LEITERUNFÄLLE

- 1 Alternativen zur Leiter prüfen
- 2 Die geeignete Leiter auswählen
- 3 Leiterzubehör verwenden
- 4 Beschäftigte unterweisen
- 5 Leitern kontrollieren und prüfen



Alles sauber!

Aber ohne Risiko

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gebäudereinigung sind während der Coronapandemie besonders gefordert. Ihre Arbeit trägt dazu bei, Ansteckungen zu vermeiden. Dadurch sind sie jedoch selbst einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Was können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tun, um ihre Beschäftigten zu schützen?

Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig Sauberkeit und Hygiene sind, zum Beispiel in Büros, auf Baustellen sowie in Krankenhäusern oder in Senioren- und Pflegeheimen. Die Beschäftigten, die für Sauberkeit sorgen, sind in Zeiten der Pandemie jedoch selbst einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt, besonders wenn sie in Einrichtungen arbeiten, die an COVID-19 erkrankte Personen versorgen. Daher ist es erforderlich, Schutzmaßnahmen zu ergreifen und diese genau einzuhalten, damit die Reinigungskräfte weder ihre eigene Gesundheit noch die von Personen in den von ihnen betreuten Objekten gefährden.

Verantwortlich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Aber auch die Beschäftigten selbst können einiges für ihre Sicherheit tun.

Die nachfolgende Übersicht gibt eine Hilfestellung:

Gefährdungsbeurteilung

In der Gefährdungsbeurteilung werden systematisch alle Risiken analysiert, denen Beschäftigte während ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind. Dies kann der direkte Kontakt mit dem Virus oder mit potenziell infizierten Menschen sein. Wie Risiken richtig beurteilt werden, zeigt die „Hand-

lungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ (TRBA 400).

Schutzmaßnahmen

Ein wirksamer Schutz vor einer COVID-19-Infektion besteht aus der AHA+L-Formel:

- ▶ A = Abstand: Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten – egal, ob zu Personal in den betreuten Objekten, zu Patientinnen und Patienten oder zu den eigenen Kolleginnen und Kollegen.
- ▶ H = Händehygiene: richtiges Händewaschen in fünf Schritten: nass machen, rundum einseifen, Zeit zum Einwirken lassen, gründlich abspülen, sorgfältig abtrocknen. Wenn keine ausreichenden Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung stehen oder bei Arbeiten im Krankenhaus, sollten die Hände desinfiziert werden. Bei häufigem Händewaschen ist jedoch unbedingt der Hautschutz zu beachten. Informationen dazu bietet der Flyer „Hautschutz“ der BG BAU.
- ▶ A = Atemschutz: Laut Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 ist das Tragen von FFP2-Masken, medizinischen oder vergleichbaren Masken während →

Sicher arbeiten

der Arbeit notwendig, wenn bestimmte Bedingungen nicht erfüllt werden können. Dazu zählt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Person. Auch wenn Räume nicht ausreichend gelüftet werden können oder ein erhöhter Aerosol-Ausstoß etwa durch körperliche Tätigkeiten zu erwarten ist, besteht Maskenpflicht. Weitere Informationen finden Sie in dem von der BG BAU mit herausgegebenen Dokument „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Gebäudereinigung“.

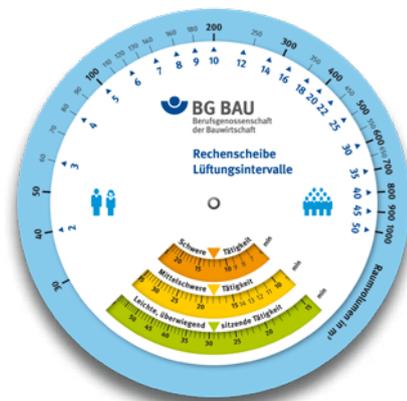
- L = Lüften: Regelmäßiges Lüften verringert die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft (Aerosole). Die Rechenscheibe „Lüftungsintervalle“ der BG BAU zeigt, wie oft ein Raum gelüftet werden muss. Das ist unter anderem abhängig von der Raumgröße und der Intensität der ausgeübten Tätigkeit. Die Scheibe steht als digitales Angebot zur Verfügung und kann von Mitgliedsunternehmen auch kostenlos als analoge Version bestellt werden.

Unterweisung

Vorgesetzte haben schließlich die Aufgabe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Denn nur wer ausreichend informiert ist, kann sich richtig verhalten. Hilfestellung dazu kann die „Betriebsanweisung Gebäudereinigungsarbeiten mit möglicher Infektionsgefahr“ geben. Sie enthält auch konkrete Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus. [MNO]



„Nur wer
ausreichend
informiert ist,
kann sich
richtig
verhalten.“



Weitere Informationen:

Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (TRBA 400):
<https://t1p.de/TRBA-400>

Betriebsanweisung Gebäudereinigungsarbeiten mit möglicher Infektionsgefahr:
www.bgbau.de/ba-reinigung

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Gebäudereinigung:
www.bgbau.de/ass-reinigung

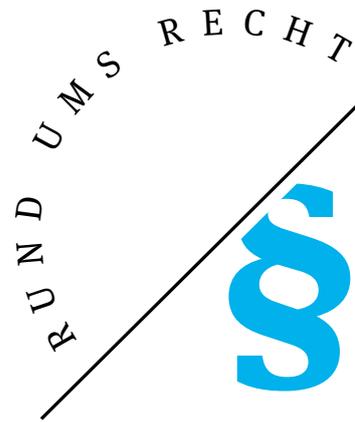
Plakate „AHA+L“ der BG BAU:
www.bgbau.de/plakat-1-aha+l

Lüftungsdrehscheibe der BG BAU:
www.bgbau.de/luftungsdrehscheibe

Flyer „Hautschutz“ der BG BAU:
www.bgbau.de/baustein-e-605



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



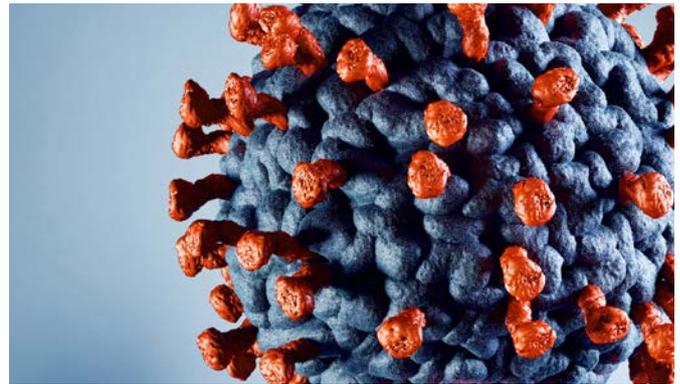
Coronavirus-Infektion als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall?

Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann von der BG BAU als Berufskrankheit oder als Arbeitsunfall anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist ein intensiver berufsbedingter Kontakt zu einer oder mehreren infizierten Personen. Jörg Wachsmann, Leiter der Abteilung Steuerung Rehabilitation und Leistungen, weist darauf hin, dass „in jedem Einzelfall geprüft werden muss, ob die Voraussetzungen zur Anerkennung als Versicherungsfall vorliegen“. Er führt weiter aus: „Die Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit nach Nr. 3101 (Infektionskrankheiten) setzt voraus, dass die erkrankte Person durch ihre Berufstätigkeit im Gesundheitsdienst, zum Beispiel als Reinigungskraft in einer Klinik oder Pflegeeinrichtung, infektionsgefährdet war.“

„Jeder Einzelfall muss geprüft werden.“

Ist eine Infektion im beruflichen Kontext mit dem Coronavirus außerhalb medizinischer Tätigkeitsbereiche erfolgt, kann eine Erkrankung ebenfalls einen Arbeitsunfall darstellen. „Die BG BAU muss dann in jedem Einzelfall prüfen, ob die Voraussetzungen zur Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung vorliegen“, sagt Wachsmann. So muss eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter nachweislich mit einer infektiösen Person („Indexperson“) während der versicherten Tätigkeit in Kontakt gekommen sein. Hat der Kontakt mit einer Indexperson auf dem Hin- oder Rückweg zur Arbeit stattgefunden, kann ebenso ein Arbeitsunfall vorliegen.

„Bei der Anerkennung als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall spielen vor allem die Dauer sowie die Intensität des Kontakts mit einer infizierten Person eine Rolle“, erklärt Wachsmann. Eine Entschädigung durch die BG BAU setzt weiterhin voraus, dass nach einer Infektion mindestens geringfügige klinische Symptome auftreten. Treten erst spä-



ter Gesundheitsschäden auf, übernimmt die BG BAU auch ab diesem Zeitpunkt die Heilbehandlung.

Vorgehen bei Verdachtsfall

Bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion sollten eine Ärztin oder ein Arzt sowie das Gesundheitsamt kontaktiert werden. Die Kosten für einen PCR-Test auf das Coronavirus trägt in der Regel die Krankenkasse. Die BG BAU erstattet diese Kosten, wenn aufgrund der beruflichen Tätigkeit ein Kontakt mit einer Indexperson vorlag. Wird der Ursprung einer Infektion im beruflichen Kontext vermutet – egal, ob als Berufskrankheit oder als Arbeitsunfall –, ist es außerdem wichtig, die Infektion unverzüglich an die BG BAU zu melden. Das können Arbeitgebende, die Beschäftigten selbst oder die behandelnden Ärztinnen und Ärzte tun.

Kommt es in der Folge zu einer Anerkennung durch die BG BAU, übernimmt diese die Kosten der Heilbehandlung sowie der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Bei einer bleibenden Minderung der Erwerbsfähigkeit kann auch eine Rente gezahlt werden. Im Todesfall können Hinterbliebene eine Hinterbliebenenrente erhalten. [MD]

www.bgbau.de/berufskrankheiten-anzeige

www.bgbau.de/unfall-melden

Verantwortung im Unternehmen auf mehrere Schultern verteilen – so gelingt es

Cornelia Crämer
Arbeitspsychologin der BG BAU

Ein Betrieb lässt sich sicher und verlässlich am Laufen halten – auch bei Abwesenheit der Chefin oder des Chefs. Dafür zählt die richtige Vorbereitung. Cornelia Crämer, Arbeitspsychologin der BG BAU, gibt Tipps zu guter Führung und Unternehmenskultur während der Coronapandemie und auch für die Zeit danach.



Ob Krankheit, Urlaub oder Quarantäne: Wie können die Verantwortlichen im Unternehmen für den Fall vorsorgen, dass sie abwesend sind?

Ein Gedankenspiel kann helfen: Unternehmerinnen und Unternehmer sollten überlegen, wie das beste und wie das schlechteste Szenario für den weiteren Betrieb ihrer Firma aussehen könnte. Davon ausgehend lassen sich Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitsorganisation ergreifen, die im Fall der Fälle umgesetzt werden. Dabei lautet die Grundidee, den Betrieb so zu organisieren, dass er auch ohne die tägliche Anwesenheit der Unternehmerin oder des Unternehmers erfolgreich und sicher weiterläuft.

Was lässt sich dafür konkret tun?

Es ist sehr ratsam, mit den Führungskräften und den Arbeitsschutzbeauftragten entsprechende Pläne vorzubereiten. Wer Beschäftigte in verantwortungsvolle Aufgaben einarbeitet und ihnen Zuständigkeiten überträgt, kann sich gut wappnen. Wichtig ist vor allem, die Arbeit gut auf die verfügbaren Beschäftigten zu verteilen. Damit das gelingt, braucht es klare Anweisungen der Verantwortlichen. Aber es ist auch wichtig, die Belegschaft zu befragen, ob und wie das Arbeitsaufkommen zu bewältigen ist. Eine probeweise Abwesenheit hilft herauszufinden, ob alles gut funktioniert.

Wie gelingt gute Mitarbeiterführung in der anhaltenden Pandemie?

Entscheidend ist, dass die praktischen Regeln zum Arbeitsschutz in der Coronapandemie allen vertraut sind, genauso wie die Abläufe im Falle einer Infektion. Wer darüber hinaus die bewährte Unternehmenskultur beibehält und Betriebstraditionen flexibel fortführt, kann die Belegschaft emotional stabilisieren. Verantwortliche im Unternehmen sollten ein offenes Ohr für alle Probleme ihrer Beschäftigten haben. Gerade jetzt gilt es, darauf zu achten, Überbelastungen zu vermeiden. So können die Beschäftigten auch bei verminderter Konzentration sicher weiterarbeiten.

Was ist langfristig, auch nach der Coronapandemie, wichtig?

Die vielschichtigen, gerade auch emotionalen Belastungen im Zuge der monatelangen Pandemie können dazu führen, dass Personal ausfällt. Wer das bei der Arbeitsplanung vorab berücksichtigt, fährt gut. Gibt es Solidarität im Team, kann das die Krise einzelner Beschäftigter mildern. Und klar: Ein Ausflug oder Fest nach der Pandemie kann die Unternehmenskultur stärken und Dankbarkeit ausdrücken, dass in der Krise alle an einem Strang gezogen haben. Bis dahin gilt es, durchzuhalten und auch mögliche Rückschläge durch die Pandemie möglichst gelassen hinzunehmen – ein großes Stück der Krise haben wir bereits bewältigt!

Was haben wir gelernt, was wir zukünftig beibehalten können?

Es lohnt sich, zu überlegen, was in der Zeit gut funktioniert hat. Das lässt sich beibehalten und ausweiten: zum Beispiel Verantwortung auf mehr Schultern zu verteilen. Solche schrittweisen Veränderungen steigern die Kompetenz im Unternehmen. Und damit können nach der Krise Aufträge und Projekte mit höheren Ansprüchen machbar werden. Vielleicht ist die Solidarität zwischen Beschäftigten, Kundinnen und Kunden oder befreundeten Unternehmen in der Krise auch gestiegen. Das wäre wertvoll und sollte im Alltag erhalten bleiben.

Interview: AKO

Eine zusätzliche Checkliste zum Thema Übertragung von Verantwortung finden Sie in unserem Web-Magazin unter:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/verantwortung-verteilen>

Mit direktem Draht

Als Reha-Koordinatorin der BG BAU betreut Michaela Rose Versicherte nach einem Arbeitsunfall während ihrer Heilbehandlung im Unfallkrankenhaus Berlin.



Das Büro von Michaela Rose befindet sich direkt vor Ort im Unfallkrankenhaus Berlin (ukb). „Durch habe ich den direkten Draht zu den Menschen. Sie wissen, wo sie mich finden“, sagt Rose. Bei allen Fragen zum berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren und möglichen Therapien ist sie persönlich ansprechbar und berät die Versicherten.

Das Spektrum an Verletzungen, mit denen die Versicherten ins ukb kommen, reicht von unkomplizierten Brüchen bis zu folgenreichen Querschnittslähmungen und Schädel-Hirn-Traumen. „Wichtig ist eine optimale Erstberatung, damit die Versicherten gleich alles über die Leistungen der BG BAU erfahren“, sagt sie.

Seit 1995 ist Michaela Rose bei der BG BAU, seit 2014 in ihrer Funktion am ukb tätig. An insgesamt neun Standorten in Deutschland gibt es die Reha-Koordination der BG BAU. Michaela Rose und ihre Kolleginnen und Kollegen bilden das Bindeglied zwischen Patientinnen und Patienten in den berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken auf der einen Seite und der BG BAU auf der anderen Seite. „Ich möchte Sicherheit geben, wie es weitergeht“, sagt Michaela Rose. „Bei mir können die Betroffenen all ihre Fragen loswerden, und das wird sehr positiv wahrgenommen.“

„Ich möchte Sicherheit geben, wie es weitergeht.“

Einige der Versicherten müssen ihr gesamtes Leben umstellen und haben einen anspruchsvollen Rehabilitationsprozess vor sich. Dafür braucht es eine individuelle Beratung, die bei Bedarf auch das persönliche und familiäre Umfeld miteinbezieht. „Jeder Mensch geht anders mit einem Unfall um. Deshalb ist es wichtig, auf persönliche Bedürfnisse einzugehen“, sagt die Reha-Koordinatorin. Außerdem sei jedes Heilverfahren anders.

Zusammen mit dem Ärzte- und Therapeutenteam und im Austausch mit den Versicherten erstellt Michaela Rose einen individuellen Reha-Plan. Er regelt das Heilverfahren mit allen Zwischenschritten wie etwa Physio-, Ergo- und Arbeitstherapie und hat zum Ziel, dass die verunfallte Person wieder gesund und arbeitsfähig wird.

Über den gesamten Prozess hinweg sorgt die Reha-Koordinatorin dafür, dass die Versicherten schnell und umfassend versorgt werden: Egal, ob es darum geht, Rechnungen zu begleichen oder Hilfsmittel zu bewilligen.

Auch in verschiedenen Gremien arbeitet sie mit, etwa wenn es darum geht, Prozesse am ukb noch serviceorientierter zu gestalten oder die Zusammenarbeit mit der BG BAU noch enger zu verzahnen. „Jeden Tag Menschen zu unterstützen, ist sehr erfüllend“, sagt Michaela Rose. [AKO]

Mehr Informationen finden Sie unter: www.bgbau.de/reha-koordination

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (4, 30); Photographee.eu - adobe.stock.com (5, 20); PHOTOGRAFIC Berlin - Vivian Werk (5, 11, 32); BMAS/ Offensive Psychische Gesundheit (6); Mark Roland Siegmann (8); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (10); Jedermann-Verlag GmbH (10); Rolf Schulten (11, 28); Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade (12); pololia - adobe.stock.com (22); Dan Race - adobe.stock.com (24); DGUV (25); Michael Meyer - BG BAU (27); artegorov3@gmail - stock.adobe.com (31); Jan Pauls Fotografie (34)

Illustrationen:

Florian Perez - xmedias (4, 5, 7, 18-19, 26, 27); neues handeln (6)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Klaus-Richard Bergmann
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Matthias Dietz [MD], Stephan Imhof [SIM], Andreas Koob [AKO], Annelie Noack [Bildredaktion], Dr. Anita-Mathilde Schrupf [MSC], Jan-Peter Schulz [JSC], Alenka Tschischka [ATS]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: xmedias GmbH, Mannheim
www.xmedias.de

Titelbild: Florian Perez - xmedias
S. 2, 17, 36: TVN CORPORATE MEDIA
Editorial: Rolf Schulten

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

UNNÜTZER PAPIERKRAM? NÖ! LEBENSRETTNER!

Jeder Arbeitsunfall ist einer zu viel!
Unterzeichnen Sie jetzt die Betriebliche
Erklärung für gelebte Sicherheit bei der Arbeit
und sagen Sie „STOPP!“, wenn der Arbeitsschutz
nicht eingehalten wird. Es geht um Ihr Leben!

Wir bauen auf Sicherheit!

Machen Sie mit auf www.bau-auf-sicherheit.de.



SCHON GEWUSST?

Dank der neuen beitragsunabhängigen Förderung der BG BAU gibt es jetzt bis zu 10.000 Euro als Unterstützung für Investitionen in mehr Sicherheit bei der Arbeit.

Jetzt auf www.bgbau.de/absturzpraemien informieren.

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft